

Compliance-Kodex

Unser unternehmerisches Handeln folgt dem humanistischen Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“. Er ist ein Synonym für

- ein umfassendes Verantwortungsbewusstsein für das eigene Unternehmen,
- für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg,
- für die Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft,
- für nachhaltiges, umweltbewusstes Wirtschaften.

Eine allgemein verbindliche Definition dieses Leitbilds gibt es nicht. Jedes Unternehmen ist gehalten, dieses Bild für sich mit Inhalten zu füllen, die auch tatsächlich gelebt werden. Kaufmännisches Urteilsvermögen und die Orientierung an ethischen Werten müssen hier zusammenspielen.

Dass jedes Detail des Wirtschaftslebens durch Gesetze geregelt wird, ist weder realistisch machbar noch wünschenswert. Die Einhaltung ungeschriebener Regeln des Anstands und des Umgangs miteinander ist daher nicht nur gesellschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich richtig.

Heute, im digitalen Zeitalter und einer zunehmend globalisierten Wirtschaft, wird mehr denn je von Unternehmern *corporate social responsibility* eingefordert; Verantwortung für sich selbst, für ihre Mitarbeiter, für das Gemeinwohl. In Bezug auf Verlässlichkeit, Anstand und Fairness kommt unseren Fach- und Führungskräften in unserem Haus daher eine besondere Vorbildfunktion zu. Das verantwortungsvolle Handeln über alle Unternehmensbereiche hinweg ist die Basis für unseren langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg.

Dieses Leitbild des „Ehrbaren (Versicherungs-)Kaufmanns“ haben wir für unser Haus in diesem Compliance-Kodex umgesetzt. Neben der Verpflichtung auf die für uns geltenden rechtlichen Anforderungen geben wir hier bestimmte Verhaltensweisen in Form von internen Richtlinien vor, die teilweise sogar über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Mit unseren nachfolgenden Compliance-Richtlinien folgen wir einer der grundlegenden Rechtsvorschriften des Unternehmertums, dem § 1 des IHK-Gesetzes: „(1): *Die Industrie- und Handelskammern haben [...] für die Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.*“



1. Beratung und Dokumentation

Als im Vermittlerregister eingetragener Versicherungsmakler stehen wir als treuhänderische Sachwalter im Lager unserer Kunden. Wir vertreten ihre Interessen bei der Erlangung von passendem Versicherungsschutz gegenüber dem Versicherer. Den Versicherungsvertrag und den Versicherer wählen wir nach objektiven Kriterien aus.

Wesentlicher Bestandteil unserer Leistung gegenüber unseren Kunden ist dabei die Analyse des konkreten Versicherungsbedarfs und die gemeinsam mit unseren Kunden erfolgende Priorisierung der Risikoabsicherung. Von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, eine Vermittlung auch ohne Beratung mit Zustimmung unserer Kunden vorzunehmen, machen wir nur in Ausnahmefällen Gebrauch. Bei Privatkunden erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Beratung. Diese händigen wir unseren Kunden aus.

Bei unseren Tätigkeiten für unsere Kunden stehen ihre Interessen stets im Vordergrund. Sollten wir – aus welchen Gründen auch immer – eine Kollision unserer Interessen und der Interessen unserer Kunden feststellen, weisen wir diese darauf hin.

2. Betreuung

Unsere Leistung gegenüber unseren Kunden endet nicht mit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages, außer dies ist ausdrücklich im Einzelfall so vereinbart. Vielmehr stehen wir unseren Kunden als Ansprechpartner und Betreuer so lange zur Verfügung, wie der von uns vermittelte Versicherungsschutz und der jeweilige Maklervertrag besteht. Dies gilt insbesondere im Schaden- oder Leistungsfall.

3. Umdeckung

Unter Umdeckung verstehen wir die Kündigung eines Versicherungsvertrags zu einem bestimmten Risiko und den Abschluss eines neuen Versicherungsvertrags. Erfolgt im Rahmen unserer Tätigkeit eine Umdeckung eines bereits abgedeckten Risikos zu einem anderen Versicherer, nehmen wir diese ausschließlich mit fairen Mitteln unseren Wettbewerbern gegenüber vor. Insbesondere klären wir unsere Kunden über etwaige Nachteile oder Risiken einer Umdeckung auf. In diesem Fall nehmen wir die Umdeckung nur auf ausdrücklichen Wunsch unserer Kunden vor und dokumentieren diesen.

4. Vergütung

Unsere Leistung ist für unsere Kunden grundsätzlich kostenfrei, da nach deutschem Handelsbrauch die Vergütung des Versicherungsmaklers vom Versicherer übernommen wird. Bei Sachversicherungen erhalten wir keine einmalige Abschlusscourtage, sondern eine laufende Vergütung in Abhängigkeit zur jeweiligen Vertragsdauer.



Durch die Vergütung durch die Versicherer wird unsere Unabhängigkeit und Objektivität gegenüber unseren Kunden nicht beeinträchtigt. Leistungen von Versicherern (Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile), die grundsätzlich geeignet sein könnten, unsere Objektivität zu beeinträchtigen, lehnen wir ab. Sollten wir in Fällen, in denen dies zulässig ist, Kunden Leistungen in Rechnung stellen, erfolgt dies in klarer Weise und wird vor Leistungserbringung vereinbart.

5. Fortbildung

Unsere stetige fachliche Fortbildung ist eine wesentliche Grundlage unserer Tätigkeit. Daher bilden wir uns regelmäßig fort. Unseren Kunden können wir jederzeit die von uns besuchten Fortbildungen nachweisen. Als Fortbildung nehmen wir an produktbezogenen Veranstaltungen, die auch von Versicherern angeboten werden können, und an Seminaren zu fachlich übergreifenden und grundsätzlichen Themen teil.

6. Untervermittlereinsatz

Setzen wir selbstständige Untervermittler zur Betreuung unserer Kunden ein, sind diese als Versicherungsmakler im Vermittlerregister eingetragen oder haben eine entsprechende fachliche Qualifikation. Darüber hinaus gelten für sie die gleichen Maßstäbe, die für uns gelten und in diesem Compliance-Kodex niedergelegt sind.

7. Kundengeldsicherung

Empfangen wir Kundengelder von unseren Kunden oder Schadenzahlungen von Versicherern zur Weiterleitung an unsere Kunden, unterliegen diese einer besonderen Sicherung.

8. Zusammenarbeit mit Maklerpools

Wenn wir mit Maklerpools und Maklerplattformen zusammenarbeiten, beeinträchtigt dies nicht unsere Objektivität und die Auswahlmöglichkeiten der Versicherungsprodukte für unsere Kunden. Außerdem ist bei Nutzung eines Pools durch uns unsere Unabhängigkeit nicht tangiert.

9. Datenschutz

Der Kundendatenschutz hat für uns einen hohen Stellenwert. Daher erfolgt die Weitergabe von Kundendaten an Dritte ausschließlich im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben für unsere Kunden und/oder mit Einwilligung unserer Kunden.



10. Pflichten nach dem Geldwäschegesetz

Wir kennen unsere eigenständigen Pflichten aus dem Geldwäschegesetz und können die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden dokumentieren.

11. Keine Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Unabhängig hiervon können Situationen entstehen, die zwar keine Korruption oder Bestechung darstellen, aber geeignet sein könnten, unsere Urteilsfähigkeit in Frage zu stellen. Grundsätzlich prüfen wir daher vorab, ob die Situation der gängigen Geschäftspraxis entspricht und kein Verstoß gegen geltende Rechtsnormen (zum Beispiel Strafgesetzbuch) vorliegt.

12. Sonstige Regelungen und Ombudsleute / Beschwerden

Sonstige gesetzliche Regelungen, die unsere Tätigkeit als Versicherungsmakler betreffen, kennen und beachten wir. Unsere Kunden weisen wir auf die Versicherungsombudsleute und die Beschwerdemöglichkeit bei einer Unzufriedenheit mit unserer Tätigkeit nicht nur im Rahmen der Erstinformation, sondern auch bei konkreten Einzelfällen hin.

(Die vorstehenden Richtlinien stammen von Rechtsanwalt Hans-Ludger Sandkühler in Kooperation mit Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Böblingen/Stuttgart, veröffentlicht in der Zeitschrift AssCompact 05/2013, Seite 88f. Der Text wurde von uns zur Anpassung an unsere unternehmensspezifische Situation geringfügig modifiziert.)

Stand 11/2017